



Beschlussvorlage

BV0126/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		21.09.2021
Hauptausschuss		28.09.2021
Stadtverordnetenversammlung		05.10.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/3 Kultur**

Betreff: Beschluss über die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Verwaltung möchte mit der Neufassung der Entgeltordnung auf das veränderte Nachfrage- und Bedarfsverhalten der Benutzerinnen bzw. Benutzer reagieren. Des Weiteren werden die Veränderungen der Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf, die die neuen Medienarten und Nutzungsmöglichkeiten erfasst, mit aufgenommen. Darüber hinaus wurden Regelungslücken geschlossen sowie Vorschriften angepasst.

Vorgeschlagen wird die Erhöhung des Jahresentgeltes für erwachsene Benutzende ohne Ermäßigungstatbestand von 10,00 € auf 15,00 €; eine Reduzierung des Jahresentgeltes für erwachsene Benutzende mit Ermäßigungstatbestand von 10,00 € auf 7,50 € und der Wegfall des Jahresentgeltes für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Erhöhung des Jahresentgeltes berücksichtigt, dass die Stadtbibliothek Hennigsdorf in den letzten Jahren durch Einführung von neuen Angeboten (z.B. eMedien) und Bereitstellung von hochwertigen Medien (z.B. Gesellschaftsspiele, Tonie-Figuren) ihre Qualität für die Benutzenden stets erhöht hat.

Die Einführung von Ermäßigungstatbeständen für Benutzende fördert den Teilhabegedanken.

Hinter dem kompletten Wegfall des Jahresentgeltes für Kinder und Jugendliche steht der Gedanke

dieser Gruppe einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Wissen zu bieten, der von der finanziellen familiären Situation unabhängig ist

Beispiele für das Jahresentgelt anderer Bibliotheken:

Stadtbibliothek Oranienburg	
Erwachsene	12,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	entgeltfrei
Ermäßigt*	6,00 Euro
Stadtbibliothek Hohen Neuendorf	
Erwachsene	12,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	entgeltfrei
Stadtbibliothek Glienicke	
Erwachsene	14,00
Ermäßigt*	10,00
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	entgeltfrei

* Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres, Mitglieder des Bundesfreiwilligendienstes ALG I – Empfänger/innen, ALG II – Empfängerinnen auf Grundlage des SGB II, Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsempfänger/innen auf Grundlage des SGB XII, Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises

In der folgenden Übersicht findet sich die finanzielle Verschiebung des geplanten neuen Entgeltes wieder.

NEUE Entgeltordnung	Anzahl	Betrag	Gesamt
Erwachsene - Jahresgebühr	880	15,00 €	13.200,00 €
Erwachsene – Jahresgebühr Ermäßigungstatbestand	220	7,50 €	1.650,00 €
Jugendliche	40	0,00 €	0,00 €
Kinder	300	0,00 €	0,00 €
			14.850,00 €
VORHERIGE SATZUNG	Anzahl	Betrag	Gesamt
Erwachsene - Jahresgebühr	1100	10,00 €	11.000,00 €
Erwachsene – Jahresgebühr Ermäßigungstatbestand	0	0,00 €	0,00 €
Jugendliche	40	7,00 €	280,00 €
Kinder	300	5,00 €	1.500,00 €
			12.780,00 €

Bei ca. 880 erwachsenen Benutzenden, die das erhöhte Jahresentgelt in Höhe von 15,00 € bezahlen, ergibt sich eine Ertragssteigerung von 2.200,00 €.

Da nicht davon auszugehen ist, dass die Erhöhung der Jahresgebühr um 5,00 € für die erwachsene Benutzenden ohne Ermäßigungstatbestand zu einem gravierenden Nutzerschwund führt, würden durch die veränderte Entgeltstruktur Gesamtmehrerträge in Höhe von ca. 2.000,00 € für die Stadtbibliothek Hennigsdorf zu erwarten sein.

Versäumniszuschläge:

Bei Überschreitung der Leihfrist werden bisher 1,00 € pro Medium je begonnene Woche bei Erwachsenen und bei Kindern 0,50 € pro Medium je begonnene Woche berechnet.

Dies führt beispielsweise bei erwachsenen Benutzenden die 15 Medien ausgeliehen haben, bei einer Überschreitung von einem Tag, zu einer Gebühr von 15,00 €,

Benutzende die mit derselben Anzahl Medien 4 Tage im Verzug sind zahlen die gleiche Summe.

An dieser Stelle entsteht eine Ungleichbehandlung der Benutzenden. Des Weiteren ist die im Beispiel genannte Summe von 15,00 € für nur einen Tag Verzug unverhältnismäßig hoch.

Daher wird vorgeschlagen bei erwachsenen Benutzenden pro Medium je überzogenen Öffnungstag 0,25 € und für Benutzende mit Ermäßigungstatbestand, Kinder und Jugendliche 0,10 € pro Medium je überzogenen Öffnungstag zu berechnen. Dies wird beispielsweise in den öffentlichen Bibliotheken in Berlin und Gliencke so gehandhabt.

Somit wären Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit gegeben.

Ersatzleistung

Für die Einarbeitung wiederbeschaffter Medien sind Arbeitszeit und Materialien notwendig. Dem Einsatz dieser Ressourcen soll zukünftig mit einem pauschalen Entgelt von 2,50 € pro Medium entsprochen werden.

Verlorene Einzelteile aus Gesellschaftsspielen können durch die Stadtbibliothek Hennigsdorf einzeln nachgekauft werden. Ein pauschales Entgelt in Höhe von 1,50 € ist demzufolge gerechtfertigt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0057/2003 Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Stadtbibliothek Hennigsdorf

II. Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

☐ Zuschüsse (Z)

☐ Investitionen (I)

☒ Erträge (E)

☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024
27201.432100	E		2.000,00		

Deckung: ☒ planmäßig

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

- ☐ Mehreinzahlungen
- ☐ Mehrerträge
- ☐ Mehrauszahlungen
- ☐ Mehraufwendungen

- ☐ Mindereinzahlungen
- ☐ Mindererträge
- ☐ Minderauszahlungen
- ☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf

Anlage 2: Synopse zur Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf

Hennigsdorf, 31.08.2021

gez. Th. Günther

Bürgermeister